



(19) österreichisches  
patentamt

(10) AT 008 526 U1 2006-09-15

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 552/05 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: C12G 3/00  
(22) Anmeldetag: 2005-08-12  
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-07-15  
(45) Ausgabetag: 2006-09-15

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
OBSTVERWERTUNG PINKAFELD  
REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT  
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG  
A-7423 PINKAFELD, BURGENLAND  
(AT).

(54) **VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES APFELWEIN-MISCHGETRÄNKS**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines Apfelwein-Mischgetränks, wobei frisch gepresster Apfelsaft mit Reinzuchthefer versetzt und anschließend vergoren wird, bis der Apfelsaft 6,4% Vol. Alkoholgehalt aufweist, der durch Beimengung von Johannisbeermektar im Verhältnis 1:1 auf 3,2% Vol. Alkohol reduziert sowie mit Zucker, Zitronensäure und 2g Kohlensäure je Liter versetzt wird, um einen süßlichen, schaumweinähnlichen Geschmack zu erhalten.

AT 008 526 U1 2006-09-15

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft das Verfahren zur Herstellung eines Apfelwein-Mischgetränks.

Auf dem Markt gibt es kaum Apfelwein-Mischgetränke. Bekannt sind im Wesentlichen Mischgetränke auf Basis von Apfelwein und Wasser. Diese haben jedoch einen herben, sauren Geschmack.

Die Beimengung von Johannisbeernektar und Kohlensäure ergibt, gekühlt getrunken, ein süßliches und erfrischendes Getränk, welches Schaumweinen ähnlich ist. Dadurch soll auch eine Zielgruppe angesprochen werden, die bisher aufgrund des herben sauren Geschmacks von Apfelweingetränken Abstand genommen hat.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zu entwickeln, welches ermöglicht, unter Beimengung verschiedener Zutaten ein Apfelwein-Mischgetränk herzustellen, das sich von den bisher angebotenen herben, sauren Apfelwein-Mischgetränken aufgrund des süßlichen und schaumweinähnlichen Geschmacks unterscheidet.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, dass der frisch gepresste Saft von Äpfeln aus dem Streuobstbau mit ca. 54° Öchsle mit Reinzuchthefer versetzt und anschließend - um gleich bleibende Qualität zu erhalten - in großen Behältern von 10.000 l bis 15.000 l (Zisternen, Niro-Tanks) vergoren wird. Nach dem Gärvorgang hat der Saft ca. 6,4% Vol. Alkohol. Dieser Saft wird dann vom Lager gezogen und auf 20 mg/l SO<sub>2</sub> aus Kaliumpyrosulfit versetzt und in Niro-Tanks eingelagert.

Als zweite Komponente wird schwarzer Johannisbeernektar verwendet, welcher folgendermaßen hergestellt wird:

Für die Herstellung von 1000 l Johannisbeernektar wird 50 kg Konzentrat mit ca. 65° Brix benötigt. Diese 50 kg Konzentrat werden mit Wasser und 112 kg Zucker vermischt. Um dem Getränk einen erfrischenden, säuerlichen Geschmack zu geben wird für 1000 l Johannisbeernektar 0,7 kg Zitronensäure beigemischt. Als Antioxidationsmittel wird Ascorbinsäure verwendet.

Apfelwein und Johannisbeernektar werden im Verhältnis von ca. 1:1 miteinander vermischt. Daraus ergibt sich ein Gesamt-Alkoholgehalt von 3,2% Vol. Anschließend wird das Getränk HKZ (Hoch-Kurzzeit) erhitzt, mit 2 g Kohlensäure je Liter versetzt und in Flaschen abgefüllt.

### Anspruch:

Verfahren zur Herstellung eines Apfelwein-Mischgetränks, *dadurch gekennzeichnet*, dass frisch gepresster Apfelsaft mit Reinzuchthefer versetzt und anschließend vergoren wird, bis der Apfelsaft 6,4% Vol. Alkoholgehalt aufweist, der durch Beimengung von Johannisbeernektar im Verhältnis 1:1 auf 3,2% Vol. Alkohol reduziert sowie mit Zucker, Zitronensäure und 2 g Kohlensäure je Liter versetzt wird, um einen süßlichen, schaumweinähnlichen Geschmack zu erhalten.

Keine Zeichnung

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>C12G 3/00 (2006.01)</b>		<b>AT 008 526 U1</b>
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>C12G</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>WPI, EPODOC</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>22.02.2006</b> eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie <sup>7)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	CA 1 049 429 A1 (Fredette Victorien) 27. Feber 1979 (27.02.1979) Anspruch 1	1
Y	EP 290 742 A1 (Petershans, Horst) 17. November 1988 (17.11.1988) Seite 4, Zeilen 49-52, Ansprüche 1, 5, 17	1
A	FR 678 575 A1 (TRONQUOY LAGRANGE (SARL)) 25. Oktober 1995 (25.10.1995) Seite 4, Zeile 36-Seite 5, Zeile 17; Ansprüche 1, 7	1
<sup>7)</sup> <b>Kategorien der angeführten Dokumente:</b> <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist. <b>A</b> Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied derselben <b>Patentfamilie</b> ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 1. März 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. GREITER

### Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

### Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

**+43 1 534 24 - 738 bzw. 739**

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patentamt.at](mailto:Kopierstelle@patentamt.at)